

## **A13NEU2 Gemeinsam wohnen und leben**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 5.2.3. Gemeinsam wohnen und leben

### **Text**

1 Die Stadt vom Menschen aus zu denken ist Grundlage unseres Grünen Handelns.

2 Unsere Stadt muss sich entwickeln. Dabei sind sozialer Zusammenhalt,  
3 Gemeinwohlorientierung, Klimaanpassung, Klimaschutz, Mobilitätswende,  
4 Kreislaufwirtschaft und günstiger Wohnraum die zentralen Handlungsfelder.

5 Wir stehen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Ausgleich der Interessen der  
6 Stadtgesellschaft. Einem Ansiedlungswunsch - ob privat oder gewerblich – sollte  
7 grundsätzlich nachgekommen werden, um Mangellagen und weiterem Preisdruck  
8 entgegen zu wirken. Bei der Neuerschließung von Flächen stößt man jedoch in  
9 vielen Bereichen an die Grenzen der Machbarkeit. Eine transformierte  
10 Herangehensweise an Siedlungsbedarfe sehen wir daher als notwendig an. So  
11 entstehen die größten Potentiale für die Befriedigung von Entwicklungswünschen  
12 in der Umwandlung und Aktivierung des Gebäudebestandes und dem Flächenrecycling  
13 bereits vorgenzutzter Flächen. Sind dennoch bislang nicht versiegelte Flächen zu  
14 Siedlungszwecken umzuwandeln, müssen an anderer Stelle Entsiegelungen mindestens  
15 gleicher Wertigkeit vorgenommen werden.

16 Stadtentwicklung. Gemeinsam. Gestalten:

- 17 • Wertvoller Grünbestand insbesondere im zentralen Bereich ist zu schützen  
18 und zu entwickeln.
- 19 • Wir wollen die die Entwicklung des Stadtteils Hafen-Ost unter Beachtung  
20 der beschlossenen Leitlinien vorantreiben: suffizient entwickelt, sozial  
21 gerecht und urban.
- 22 • Im Zuge der Hafen-Ost-Entwicklung unterstützen wir die Etablierung eines  
23 Frei- / Hafenbades in der Förde.
- 24 • Wir begrüßen ausdrücklich qualitätsvolle, auch mit externer Expertise  
25 durchgeführte Beteiligungsverfahren für alle Stadtentwicklungsmaßnahmen.

- 26 • Wir wollen Backyards erhalten und Subkulturen sichern. Hier entstehen oft  
27 wichtige Impulse für die urbane Zukunft.
  
- 28 • Hochwertige Grünbereiche der Stadtränder sind ob ihrer Bedeutung für das  
29 Stadtklima, die Biodiversität und die Naherholung unbedingt zu sichern.
  
- 30 • Bereits erschlossene aber unternutzte Flächen sind zu revitalisieren oder  
31 rückzubauen.
  
- 32 • Stadtränder sollen in den Fokus genommen werden. Sie heißen willkommen,  
33 verbinden Umland und Innenstadt, sind Wohn- und Gewerberaum. Zugleich  
34 bergen sie auf bestehenden Flächen ein hohes Potential für  
35 Wohnraumentwicklung - insbesondere für Familien. Ihre städtebaulichen  
36 Qualitäten sollen aufgewertet werden. Wir wollen den Dialog mit den  
37 Anwohner\*innen verstärken, um zeitgemäße Nutzungen zu ermöglichen,  
38 Mobilitätsbedarfe zu bearbeiten, sowie Entwicklungshemmnisse zu  
39 beseitigen.
  
- 40 • Wir wollen den Dialog mit den Anwohner\*innen verstärken, um zeitgemäße  
41 Nutzungen zu ermöglichen, Mobilitätsbedarfe zu bearbeiten, sowie  
42 Entwicklungshemmnisse zu beseitigen.
  
- 43 • Maßnahmen zur Sicherung unserer lokalen kritischen Infrastruktur gegen  
44 Angriffe ergreifen

45 Wohnen und Bauen. Gemeinsam. Gestalten:

46 Flensburg braucht zusätzlichen Wohnraum. Für eine gute Durchmischung der  
47 Quartiere besteht insbesondere in Sachen Vielfalt ein hoher Bedarf. Diese  
48 Angebote bedürfen der besonderen Förderung:

49 Es braucht die Gründung einer Kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft und den  
50 konsequenten Einsatz für mehr sozialen Wohnungsbau.

51 Den Ausbau von Wohnraum wollen wir im Sinne eines suffizienten Wohnens und  
52 Lebens verfolgen: Weniger statt mehr. Mehrfach statt einmal nutzen. Teilen  
53 statt besitzen. Genug statt immer mehr. Zufriedenheit statt Konsumzwang.  
54 Gemeinsam statt einsam.

- 55 • Für Menschen mit geringen Einkommen
  
- 56 • Für Studentisches Wohnen

- 57 • Für Familien, insbesondere Viel-Kind-Familien (ab 3 Kinder)
  - 58 • Für Menschen mit Behinderungen
  - 59 • Für Obdachlose
  - 60 • Für Wohnungslose
  - 61 • Für die Zuwanderung aus Fluchtbewegungen und dem Umland
  - 62 • Neue Wohnformen sind zu fördern und zu ermöglichen zum Beispiel für:
    - 63 • Neue Wohnformen, zum Beispiel für Exilruheständler\*innen, die nach
    - 64 gemeinschaftlichen Wohnformen suchen, für Gruppen mit besonderen
    - 65 Interessenslagen (wie Eltern von Kindern mit Behinderungen), für
    - 66 Kulturschaffende und für „Empty Nest“-Bewohner\*innen, deren Eigenheime
    - 67 dann dringenden Wohnbedürfnissen von Familien dienen können.
  - 68 • Neubau soll nur als letztes Mittel des Siedlungszuwachses genutzt werden,
  - 69 da Neubauten einen hohen Anteil des Müllaufkommen verursachen, in der
  - 70 Erstellung ressourcenintensiv sind und zu deutlich mehr Bodenversiegelung
  - 71 beitragen.
- 72 Neubau soll nur als letztes Mittel des Siedlungszuwachses genutzt werden, da
- 73 Neubauten einen hohen Anteil des Müllaufkommen verursachen, in der Erstellung
- 74 ressourcenintensiv sind und zu deutlich mehr Bodenversiegelung beitragen.
- 75 • Die Einrichtung einer kommunalen Beratungsstelle –
  - 76 „Wohnungsbaukoordinator\*innen“ – soll vorgenommen werden. Die Aufgabe
  - 77 dieser zentralen Stelle ist es, durch entsprechende Beratung Prozesse zu
  - 78 bündeln und Innovationen voranzutreiben.
  - 79 • Bereits genutzte Flächen sind zu optimieren durch Maßnahmen der
  - 80 Innenverdichtung wie Aufstockung, Schließung von Baulücken, Dachausbau,
  - 81 Umbau, Anbau und Teilung von Häusern.
  - 82 • Entsprechende Umnutzungen sollen in der Stadt- und Kommunalplanung
  - 83 priorisiert werden.
  - 84 • Versiegelungen sind zu vermeiden und künftig aufkommensneutral zu halten.
  - 85 • Zur Sicherung des Wohnungsbestandes soll der fortschreitenden Umnutzung zu
  - 86 Ferienwohnungen entgegengewirkt werden. Dazu soll konsequent auf die

87 derzeit in Vorbereitung befindlichen Landesgesetzgebung zur Bekämpfung von  
88 Fremdnutzungen von Wohnraum zurückgegriffen werden.

89 • Flächen -und ressourcensparendes Bauen und Wohnen müssen - bei Neubauten  
90 ebenso wie bei Umbauten - in die Vergabe von Grundstücken und Bauprojekten  
91 aus kommunaler Hand einfließen.

92 • Wir sehen die Notwendigkeit einer kommunalen Wohnungsgesellschaft, um  
93 Konversionsflächen wie Hafen-Ost oder die Flächen der zukünftigen  
94 Krankenhaus-Altstandorte zumindest zum Teil zu gemeinwohlorientierten  
95 Teilen der Stadt entwickeln zu können.

96 • Interkommunale Zusammenarbeit: Ein starker Blick über den Flensburger  
97 Tellerrand ist auch für den Wohnungsbau wichtig und wird unterstützt.

98 **Barrierefreiheit. Gemeinsam. Gestalten:**

99 • Barrierefreiheit ist kein Nischenthema. Eine barrierearme Stadt kommt  
100 allen Bewohnern zugute! Deshalb setzen wir uns ein für eine Stadt ohne  
101 Zugangsbeschränkungen.

102 • Schaffen eines Inklusionsbeirates. Dieser soll mit Antragsrecht für die  
103 politischen Gremien versehen sein und somit Beschlüsse erwirken können.

104 • Flensburg als Tourismusdestination für Besucher mit Behinderungen  
105 attraktivieren durch diverse Maßnahmen.

106 • Leitlinien zur Barrierefreiheit mit Beteiligung der Stadtgesellschaft sind  
107 zu entwickeln.

108 • Neue Gebäude müssen immer barrierefrei gemäß den Leitlinien erstellt  
109 werden. Kommunale Bestandsgebäude sollen konsequent umgebaut werden  
110 (Rollator, Kinderwagen)

111 • Zur Besucherfreundlichkeit der Stadt gehört auch die Bereitstellung von  
112 ausreichenden und einladenden öffentlichen Toiletten, auch Unisex-  
113 Toiletten. Insbesondere sind auch ausreichend öffentliche Toiletten für  
114 Menschen mit Behinderungen - mit allen notwendigen Einrichtungen -  
115 einzurichten.

116 **Innenstadt. Gemeinsam. Gestalten:**

117 Wir wollen die Stadtgesellschaft wieder stärker mit der Innenstadt verbinden.

118 Dazu braucht es neben Shopping und Speisen eine Vielfalt von Angeboten und  
119 Anlässen für alle Einwohner\*innen

- 120 • Aufenthaltsqualitäten für alle Besucher\*innen und Anwohner\*innen der  
121 Innenstadt sind zu entwickeln, zum Beispiel durch zahlreiche  
122 Sitzmöglichkeiten ohne Konsumzwang - angelehnt an die gut angenommenen  
123 Parkletts der Norderstraße, mit denen auch eine stärkere Begrünung der  
124 Fußgängerzone erzielt werden kann.
- 125 • Etablierung von Spielflächen und -stationen mit Angeboten für Groß und  
126 Klein - zum Beispiel auf der Südermarktplattform
- 127 • Erlebniskultur pflegen: Flensburgs Vorzüge als bunte Stadt der Kulturen  
128 herausarbeiten, Theater, Clownerie und Musik fördern, temporäre  
129 Verkaufsstände mit regionalen Angeboten etablieren
- 130 • Zur Stärkung und Attraktivierung der Innenstadt unterstützen wir eine  
131 verstärkte Wohnraumentwicklung im Baubestand der Innenstadt zum Beispiel  
132 im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliche Altstadt". Der Dialog mit  
133 Eigentümer\*innen soll gestärkt, Fremdnutzungen unterbunden, Leerstände  
134 reduziert werden.
- 135 • Soziale Infrastrukturen in die Innenstadt bringen. Wir möchten mit  
136 Bildungs- Kultur- und Nachbarschaftsangeboten neue Anlaufpunkte schaffen  
137 und auch stark öffentlichkeitsbezogene Verwaltungsdienste sollen gerne  
138 optimal erreichbar ihren Platz im Herzen Flensburgs finden. Mit  
139 ausreichender Wohndichte sollen auch KiTas die Infrastruktur abrunden.
- 140 • Temporäre Nutzungen fördern und ausbauen
- 141 • Eine Sichtbarkeit und den Austausch mit den Hochschulen in der Innenstadt  
142 ermöglichen
- 143 • Wir werden ein kommunales Zielbild für die Entwicklung der Innenstadt  
144 anstoßen, das langfristig die gewünschte Entwicklung sichert.
- 145 • Begrünung von Innenstadtrandlagen sichern, stärken, entwickeln zur  
146 Vermeidung von Hitzeinseln (Pocket Parks in Baulücken; Urban Gardening,  
147 auch für Arbeitnehmer\*innen)
- 148 • Das Hafenvestufer als Erlebnis-, Begegnungs- und Erholungsraum entwickeln.  
149 Dafür wollen wir die Stellplatzanlage an der Wasserkante der Schiffbrücke  
150 auflösen und den Autoverkehr auf der Schiffbrücke stark verlangsamen,  
151 sobald uns das die Gesetzgebung ermöglicht.

- 152
- 153
- Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen und -zapfstellen endlich einrichten!